



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 17. Mai 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 23 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung - Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).....	2
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 219 – Kanalstraße –	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jose Antonio Ruiz	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yilmaz Islek.....	7

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Öffentliche Bekanntmachung - Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. März 2024 wurde die Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR beschlossen.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Gerichtskostengesetz (GKG) hingewiesen.

Herne, den 3. Mai 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Dudda

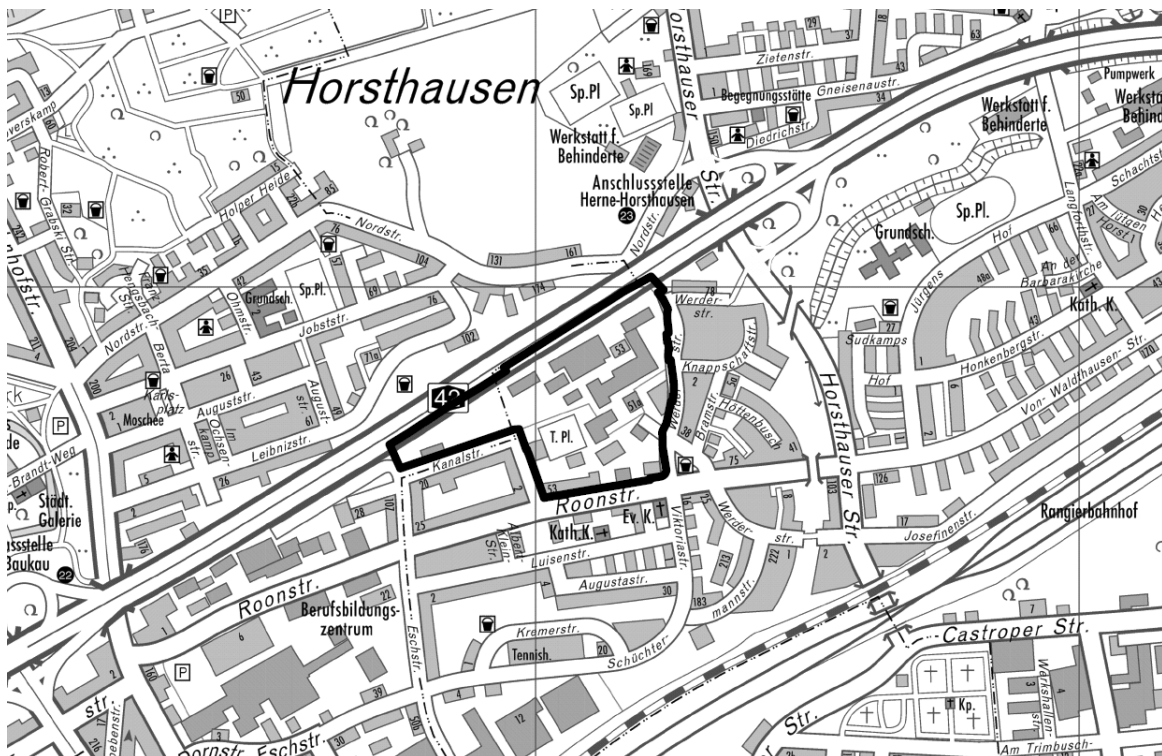
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 219 – Kanalstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 219 - Kanalstraße - mit Entwurfsstand vom 15. Februar 2024 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 219, - Kanalstraße -, umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Autobahn BAB 42, im Osten durch die Werderstraße, im Süden durch die Kanalstraße und Roonstraße und im Westen durch die Grundstücksgrenze des Flurstücks 262 in Verlängerung des westlichen Arms der Kanalstraße.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Die Gewerbeflächenreserven sind in Herne ausweislich des Siedlungsflächenmonitorings (Regionalverband Ruhr (RVR) in Zusammenarbeit mit den Kommunen) stark zurückgegangen (2017 noch 68,3 Hektar, 2020 nur noch 54,0 Hektar) und decken den Bedarf nicht ab. Nach Angaben der staatlichen Regionalplanungsbehörde beim RVR übersteigen die Gewerbeflächenbedarfe in Herne die Reserven um 22,0 Hektar beziehungsweise 25 Prozent. Bei 95 Prozent beziehungsweise 51,1 Hektar der gewerblichen Reserveflächen handelt es sich um baulich oder infrastrukturell vorgenutzte Brachflächen. Möglichkeiten zur Planung zusätzlicher – siedlungsergänzender – Gewerbegebiete bestehen in Herne aus siedlungsstrukturellen Gründen praktisch nicht. Die Sicherung von Bestandsflächen für gewerbliche Nutzungen ist für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Stadt (§ 1 Absatz 5 BauGB) in Herne insofern zwingend erforderlich. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 219 - Kanalstraße - befindet sich in einer klassischen Gemengelage zwischen wohnbaulicher und gewerblicher Nutzung und beinhaltet neben Wohngebäuden und einer Sportanlage das Gewerbegebiet Kanalstraße / Werderstraße, das mit dem Bebauungsplan Nummer 219 gesichert werden soll. Eine Sicherung des Gewerbegebiets für wohnverträgliche wirtschaftliche beziehungsweise gewerbliche Zwecke hat unter Berücksichtigung der Gewerbeflächenknappheit in Herne eine über den Geltungsbereich selbst hinausweisende städtebauliche Bedeutung und ist aus planungsrechtlicher Sicht notwendig, um die Ausweitung der aufgrund der vorhandenen Gemengelage zulässigen nicht-gewerblichen Nutzungen zu begrenzen und zu steuern.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis zum 28. Juni 2024 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haupteingang), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Hinweisen zur Funktion zur Grünvernetzung, zum Vorkommen ökologischer Schutzgüter und planungsrelevanter Arten, Vorschlägen zur ökologischen Aufwertung

Themenblock Boden

- Gutachten zu Untersuchungen des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers von 2023 u.a. mit chemischen Analysen von Oberflächenmischproben, Bodenmischproben aus Rammkernsondierungen, Bodenluft- und Grundwasserproben. Darauf aufbauend Gefährdungsabschätzungen und Beurteilung

der Wirkungspfade „Boden-Mensch“, Bodenluft-Luft-Mensch“ und „Boden-Grundwasser“

- Gutachten über Baugrundverhältnisse des Bauvorhabens Kanalstraße in Herne 1, Flur 12 Flurstück 225, 226, 227 von 1978
- Gutachten über die Baugrundverhältnisse des Bauvorhabens Neubau einer Lagerhalle in Herne 1, Werderstraße 45 einschließlich einer Untersuchung mit Abschätzung des Gefährdungspotentials im Hinblick auf die geplante Nutzung und auf mögliche Grundwasserbelastung von 1987
- Bericht zur Untersuchung eines Altlastenverdachts, Grundstück Kanalstraße in Herne, Gem. Baukau, Fl. 8, Flst. 297; Gem. Holsterhausen, Fl. 12 Flst. 658 und 631 von 1988
- Zweiter Bericht zur Untersuchung eines Altlastenverdachts, Grundstück Kanalstraße in Herne, Gemarkung Baukau, Flur 8, Flurstück 297; Gemarkung Holsterhausen, Flur 12 Flurstück 658 und 631 von 1989
- Industriegeschichtliche Recherche der ehemaligen Zeche "Friedrich der Große Schacht I/II - heute Firma Blome KG in Herne-Holsterhausen von 1989
- Kurzbericht unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten zur Gefährdungsabschätzung des Betriebsgeländes der Firma Blome von 1989
- Bericht zur Industriegeschichtliche Recherche der ehemaligen Zeche "Friedrich der Große Schacht I/II südlicher Teil in Herne Holsterhausen von 1989
- Bericht zur Gefährdungsabschätzung des Betriebsgeländes der Firma Blome, TÜV Rheinland von 1990
- Bericht zur Gefährdungsabschätzung der Verdachtsfläche Friedrich der Große I/II südliche Teilfläche in Herne von 1993
- Orientierende Altlastenuntersuchung auf einem Teilbereich des Geländes an der Kanalstraße (Flur 12, Flurstück 915) in 44628 Herne von 2019
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet und zur Lage von Schächten und den zugehörigen Schachtschutzbereichen und den daraus resultierenden Anforderungen
- Stellungnahme der RAG Montan Immobilien GmbH zur Lage eines Energiekabels samt Leitungsschutzanweisung und zu abgeworfenen Schächten der RAG Aktiengesellschaft
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation und zum Erfordernis weiterer Untersuchungen und zur Gefährdung des Wirkungspfad Boden-Grundwasser
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zu den vorliegenden Untersuchungen, zum Direktpfad Boden-Mensch, zur vorliegenden Grundwasserbeeinträchtigung, zum Erfordernis weiterer Untersuchungen des Grundwassers innerhalb des Belastungsschwerpunkts

Themenblock Fläche

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen planungsrechtlichen Ist- und Planzustand für das Plangebiet

Themenblock Wasser und Abwasser

- Stellungnahme der Stadtentwässerung Herne zu Möglichkeiten einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und zur Einleitung des Niederschlagswassers in das bestehende Kanalnetz
- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur Starkregengefährdung

Themenblock Klima und Luft

- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur stadtklimatischen Situation, zur Luftreinhaltung, zur Seveso-III-Richtlinie, zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen
- Klimacheck der Stadt Herne von 2024 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen

Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

- Schalltechnische Untersuchung von 2023 mit Berechnungen der Geräuschemissionen (Straßenverkehr, Sport und Gewerbe) und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung und Vorschlägen zu baulichem Schallschutz
- Stellungnahme des Fachbereichs Öffentliche Ordnung zum nicht Erkennen mutmaßlicher Bomben-Blindgänger-Einschlagstellen
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu den Immissionsschutzinteressen der Nachbarschaft
- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ zu möglichen PCB-Emissionen einer in Plangebiet ansässigen Firma
- Lärmaktionsplan für die Stadt Herne, 2018
- Geräuschemissionsprognose zur Nutzungsänderung Nachtbetrieb der Firma SILEX GmbH Betriebsgelände Werder Straße 53 aus 2014
- Geräuschemissionsprognose für den Betrieb an der Kanalstraße 40 aus 2022
- Lärmgutachten Nutzungsänderung Feierhalle Werderstraße, Herne aus 2019

Themenblock Abfall

- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur abfallrechtlichen Situation

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 219 – Kanalstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jose Antonio Ruiz

Letzte bekannte Anschrift: Hordeler Straße 70, 44651 Herne.

An **Jose Antonio Ruiz** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.004656 vom 18. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie - Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14. Mai 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yilmaz Islek

Letzte bekannte Anschrift: Buschkampstraße 22, 44625 Herne.

An Herrn **Yilmaz Islek** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09-000992 vom 14. Mai 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14. Mai 2024